



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 12 vom 02.05.2025

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt	
• Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 08. April 2025 (Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung des Regionalplans)	151
Stadt Abensberg	
• Haushaltssatzung der Stadt Abensberg für das Haushaltsjahr 2025	153



**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg
vom 8. April 2025 (Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung des Regionalplans)**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Beteiligung nach Artikel 16 Abs. 3 i.V.m. Artikel 16 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (18. Änderung) beschlossen.

Die 18. Änderung des Regionalplans umfasst die Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. die Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 05.05.2025 bis einschließlich 05.06.2025 zu jedermanns Einsicht bei folgenden Stellen aus:

Landratsamt Kelheim, Zi-Nr. OG.3.54, Donaupark 12, 93309 Kelheim

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr 11.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

(www.region-regensburg.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“)

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan (11) - Aktuelle Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“)

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Region Regensburg (11) - mit nördlichem Landkreis Kelheim - Laufende Fortschreibungen (Beteiligung der Öffentlichkeit)“)

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>

einsehbar

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am **06.06.2025** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 8. April 2025

Willibald Gailler, Landrat
Verbandsvorsitzender

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Abensberg (Landkreis Kelheim)
f ü r d a s H a u s h a l t s j a h r 2 0 2 5

Auf Grund der Art. 63 ff. und 88 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Abensberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **35.583.100,-- €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.672.300,-- €**

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit **5.707.200,-- €**

und in den Aufwendungen mit **6.269.690,-- €**

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit **4.650.350,-- €**

und in den Ausgaben mit **3.477.000,-- €**

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan der Stadt wird auf **0,-- €** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan wird auf **2.000.000,-- €** festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Die Gewerbesteuer **380 v.H.**

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000,-- €** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **950.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 71 Abs. 2 und Art. 88 Abs. 5 GO genehmigungspflichtige Teile.

III.

Die vorstehende vom Stadtrat in der Sitzung vom 27.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Abensberg öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Abensberg, Zimmer Nr. H 1.08, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Abensberg, 17.04.2025
STADT ABENSBERG

Dr. Bernhard Resch
Erster Bürgermeister